



Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender

Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

Silke Jürgensen
stv. Fraktionsvorsitzende

Wolf-Dietmar Brandtner
Ratsherr

Presseinformation

Nr. 117/2010 Kiel, 07. Oktober 2010

Redebeitrag - Es gilt das gesprochene Wort!

Oberbürgermeister Otto Tschadek

Überholte Anträge

In der heutigen Sitzung der Ratsversammlung erklärt die stellvertretende Vorsitzende der FDP-Ratsfraktion, Christina Musculus-Stahnke, zu dem Antrag der Fraktion der Linken und dem Änderungsantrag von Rot-Grün „Oberbürgermeister Otto Tschadek“, TOP 11.4 und 11.4.1:

„Noch wissen wir über den früheren Kieler Oberbürgermeister Tschadek zu wenige Fakten. Er war seit 1940 bei der Deutschen Kriegsmarine in Stralsund und später Marinerichter, zuletzt Oberstabsrichter beim Marinegericht in Kiel. Seit September 2010 ist durch einen Artikel im österreichischen „Standard“ und in den Kieler Nachrichten bekannt geworden, dass Otto Tschadek in seiner Marinerichterzeit Verurteilungen zum Tode verhängt haben soll. Der bisherige Informationsstand zu diesen Todesurteilen ist nach den bisher vorliegenden Informationen noch sehr ungenau. Ein umfassenderes Bild haben wir uns noch nicht machen können, da die Akten zwar angefordert, aber noch nicht eingetroffen sind.

Es kann also noch einige Zeit dauern, bis Selbstverwaltung und Verwaltung gesicherte Erkenntnisse haben, die uns in die Lage versetzen, darüber zu entscheiden, wie in dieser Angelegenheit zu verfahren ist. Weil wir noch keine gesicherte Aktenlage haben, andererseits aber die Verwaltung sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe tätig geworden ist, und es gestern einen Zwischenbericht im Ältestenrat gegeben hat, ist in dem ursprünglichen Antrag der Linken fast nichts enthalten, was eines Ratsbeschlusses bedürfte. Er ist schlichtweg überholt und war es nach meinem Kenntnisstand schon bei Antragstellung! Lediglich der Zeitpunkt für einen Bericht an die RV ist darin von Bedeutung.

Bei allem andern muss ich davon ausgehen, dass die Verwaltung wie angekündigt ihre Arbeit machen wird.

Noch mehr gilt dies allerdings für den Antrag der Kooperation – auch der ist überholt, denn der Begriff „ständiges Bürgerrecht“ ist gestern erklärt worden. Dass die laufende Prüfung sorgfältig und intensiv fortgesetzt wird, Historiker zu Rate gezogen und die Literatur zu Tschadek mitüberprüft werden wird, das erwarte ich ohnehin vom Oberbürgermeister und das bedarf unseres Erachtens keines Antrages.

Ich wundere mich ohnehin, dass Sie allesamt das Stellen solcher Anträge - auch des Änderungsantrages - allen Ernstes für nötig halten. Haben sie doch etwas mehr Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Die weiß schon mit der Klärung von Otto Tschadeks Marinerichterzeit umzugehen.“

V. i. S. d. P.

Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer